



GEMEINDE 5708 BIRRWIL

Tel. 062 765 06 60 / Fax. 062 765 06 69
gemeindeverwaltung@birrwil.ch
Hanspeter Wyss: 079 422 99 76
Dieter Frey: 079 508 17 39



Abfallwesen Merkblatt Hauskehricht

KEHRICHTABFUHR

Die Kehrichtabfuhr findet einmal wöchentlich statt (ausgenommen sind die Feiertage). Die Abfuhrdaten sind dem Abfallkalender – welcher jeweils frühzeitig mit dem Dorfblättli in jede Haushaltung verteilt wird – zu entnehmen. Der Kehricht darf erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden. Wir bitten Sie, die Kehrichtsäcke nicht bereits am Vortag ins Freie zu stellen, da Tiere die Säcke aufreissen.

Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung, um die Abfälle bereitzustellen:

Hauskehricht



Privathaushalte verwenden handelsübliche 17, 35, 60 oder 110 Liter-Säcke. Andere Gebinde (Eimer oder Futtersäcke) sind nicht zulässig. Auf dem Kehrichtsack ist die entsprechende Gebührenmarke - angepasst an die Gebindegrösse - gut sichtbar anzubringen. Der Kehrichtsack darf das Gewicht von 25 kg nicht überschreiten. Auch Kehrichtsäcke welche in Containern gesammelt werden (bsp. bei Mehrfamilienhäusern) sind mit einer Gebührenmarke zu versehen.

Industriekehricht



Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriebetriebe verwenden Container bis max. 800 Liter Inhalt. Am Container ist eine Gebührenmarke anzubringen, welche für eine Leerung Gültigkeit hat. Die Gebührenmarke ist so am Container anzubringen, dass sie von den Beladern ohne Aufwand entfernt werden kann.

Sperrgut



Sperrgut wird in beschränktem Umfang mitgenommen.
Wir unterscheiden Kleinsperrgut und Sperrgut:

Kleinsperrgut (nur brennbares Material)

- ist maximal 25 kg schwer und weist Masse von ca. 100 cm x 100 cm x 60 cm auf.

Sperrgut (nur brennbares Material)

- ist maximal 50 kg schwer und weist Masse von ca. 200 cm x 100 cm x 60 cm auf.

Auf dem Sperrgut ist die entsprechende Gebührenmarke (Kleinsperrgut 1 Marke / Sperrgut 2 Marken) gut sichtbar anzubringen.

GEBÜHREN

Grundgebühr

Die Grundgebühr pro Haushalt und Betrieb (inkl. Ferienhäuser) beträgt Fr. 45.00 pro Jahr (inkl. 8 % Mwst). Die Grundgebühr wird für den Aufwand der kommunalen Sammelstrukturen (Sammlungen, Sammelstellen, Infrastrukturen, Informationen etc.) erhoben. Sie ist auch zu entrichten, wenn die Dienstleistungen nicht oder nur teilweise beansprucht werden.

Auf die Erhebung der Grundgebühr wird die ersten zwei Jahre (2014/2015) verzichtet. Nach Ablauf dieser zwei Jahre wird die finanzielle Situation des Eigenwirtschaftsbetriebes durch den Gemeinderat erneut überprüft.

Gebühren der Kehrrichtabfuhr

		Preis pro Marke inkl. 8 % Mwst	
- 17 Liter-Sack	(Verkaufseinheit 1 Bogen = 10 Stück)	Fr.	0.80
- 35 Liter-Sack	(Verkaufseinheit 1 Bogen = 10 Stück)	Fr.	1.60
- 60 Liter-Sack	(Verkaufseinheit 1 Bogen = 10 Stück)	Fr.	2.80
- 110 Liter-Sack	(Verkaufseinheit: Einzeln erhältlich)	Fr.	5.00
Kleinsperrgut	(1 Gebührenmarke für 110 Liter-Sack)	Fr.	5.00
Sperrgut	(2 Gebührenmarken für 110 Liter-Sack)	Fr.	10.00
Container- Gebührenmarke (Industrie und Gewerbe)	(Verkaufseinheit: Einzeln erhältlich)	Fr.	50.00

Verkaufsstellen

Die Gebührenmarken für die 17 Liter, 35 Liter, 60 Liter und 110 Liter Kehrrichtsäcke (inkl. Kleinsperrgut und Sperrgut) sind auf der Gemeindekanzlei, im Werkhof und im Frischmarkt, Boniswil, gegen Barzahlung erhältlich. Die Containermarken für Gewerbebetriebe sind ausschliesslich auf der Gemeindekanzlei und im Werkhof erhältlich.

Der Verkauf im Werkhof findet hauptsächlich während den betreuten Öffnungszeiten der Sammelstelle (Samstagsmorgen) statt. Ausserhalb dieser Zeiten können im Werkhof nur Marken und Vignetten gekauft werden, sofern Mitarbeiter des Bauamtes vor Ort und gerade abkömmlich sind.



GEMEINDE 5708 BIRRWIL

Tel. 062 765 06 60 / Fax. 062 765 06 69
gemeindeverwaltung@birrwil.ch
Hanspeter Wyss: 079 422 99 76
Dieter Frey: 079 508 17 39



Abfallwesen Merkblatt Grüngut

GRÜNABFUHR

Das Grüngut wird 16 x pro Jahr eingesammelt. In den Wintermonaten Dezember bis Februar findet die Abfuhr 1 x pro Monat statt. In den Monaten März bis November wird die Abfuhr alle 3 Wochen durchgeführt. Die Abfuhrdaten sind dem Abfallkalender – welcher jeweils frühzeitig mit dem Dorfblättli in jede Haushaltung verteilt wird – zu entnehmen.

In der Grünabfuhr
sind erwünscht:

Baum- und Sträucherschnitt, Grasschnitt, Gartenabfälle, Rüstabfälle aus der Küche, Kleintiermist, Unkraut etc.

sind nicht erwünscht:

Spritzmittel, Steine, Glas, Altmetall, Plastiksäcke, Einkaufstaschen, Verpackungsmaterial, Sperrgut, Katzenstreu und Speisereste, *Häckselgut* (sollte aus ökologischen Gründen im eigenen Garten kompostiert oder als Abdeckmaterial verwendet werden).

Gebinde

Die vergär- oder kompostierbaren Abfälle sind in verschnürten Bündeln oder offiziell zugelassenen Grüngut-Containern (siehe Abbildung, 50 Liter / 140 Liter / 240 Liter / 360 Liter oder 800 Liter Inhalt) bereitzustellen. Ab sofort sind keine anderen Behälter wie Kunststoffsäcke, Eimer oder dergleichen mehr zulässig.



Weihnachtsbäume

Die Weihnachtsbäume können von Jedermann kostenlos jeweils der Januar-Grünabfuhr mitgegeben werden. Die Weihnachtsbäume müssen nicht zwingend in den Grüngutcontainer, sondern können separat bereitgestellt werden.

Gebührenerhebung mit Jahresvignette oder Einzelmarke

Die Gebühren für die Grünabfuhr werden für die Container mittels Jahresvignette oder Einzelmarken und für Bündel mit Gebührenmarken erhoben. Sofern Sie also Ihren Grüngutcontainer für sämtliche 16 Abfuhrungen (also für das ganze Jahr) einlösen möchten, können Sie eine Jahresvignette erwerben. Möchten Sie den Container (oder einen zweiten Container) lediglich sporadisch (beispielsweise in den Sommermonaten) geleert haben, können Sie dazu Einzelmarken verwenden.

Grüncontainer



mit Jahresvignette oder
mit Einzelmarke

Bündel



mit Gebührenmarke

GEBÜHREN

Grösse	Jahresvignette (für regelmässige Leerung)	Einzelmarke (für sporadische Leerung)
50 Liter	Fr. 15.00 / Jahr	Fr. 1.50 / Leerung
140 Liter	Fr. 40.00 / Jahr	Fr. 4.00 / Leerung
240 Liter	Fr. 65.00 / Jahr	Fr. 6.50 / Leerung
360 Liter	Fr. 100.00 / Jahr	Fr. 10.00 / Leerung
bis 800 Liter	Fr. 210.00 / Jahr	Fr. 21.00 / Leerung
Bündel 25 kg, ca. 200 cm	Fr. 4.00 / Bündel	

Bereitstellung des Grüngutes

Zugelassen sind handelsübliche Grüncontainer der Grössen 50, 140, 240, 360 und 800 Liter. Kleinstgebilde, Harassen, Körbe, Pflastermulden, Fässer, Ochsnerkessel, Papierkörbe usw. sowie Säcke aller Art sind nicht zugelassen und werden somit auch nicht entleert.

Die Container sind mit einer Jahresvignette oder einer Einzelmarke, die ihrem maximalen Inhalt entspricht, auszurüsten. Behälter mit Zwischengrössen sind in jedem Fall mit einer Jahresvignette oder Einzelmarke für die nächstgrössere Containerklasse zu versehen. Der Inhalt von unfrankierten, überfüllten oder „unterfrankierten“ Containern wird grundsätzlich nicht entsorgt. Die Jahresvignette ist gut sichtbar am Container anzubringen.

Die Einzelmarke resp. die Gebührenmarke ist so am Container resp. am Bündel anzubringen, dass sie von den Beladern ohne Aufwand entfernt werden kann.

Verkaufsstellen

Die Einzelmarken und die Jahresvignetten für die Grüngutabfuhr sind ausschliesslich auf der Gemeindekanzlei und im Werkhof gegen Barzahlung erhältlich.

HÄCKSELDIENST

2 x jährlich wird ein Häckseldienst angeboten. Diese Dienstleistung ist grundsätzlich kostenlos. Ab einer Häckseldauer von mehr als 10 Minuten, werden die Aufwendungen mit Fr. 5.00 pro Minute (Maschinenlaufminute) zuzüglich Fr. 25.00 administrativer Aufwand in Rechnung gestellt. Die Daten der Häckseltour sind dem Abfallkalender – welcher jeweils frühzeitig mit dem Dorfblättli in jede Haushaltung verteilt wird – zu entnehmen.

Sträucher- und Baumschnitt sollte möglichst lang geschnitten, mit dem dicken Ende Richtung Häckselmaschine, an der Strasse oder auf dem Hausvorplatz bereitgestellt werden. Die Zufahrt mit Traktor und Häcksler muss gewährleistet sein. Das Häckselgut wird nicht mitgenommen. Es kann im eigenen Garten kompostiert oder als Abdeckmaterial verwendet werden. Auf Wunsch wird das Häckselgut kostenpflichtig (nach Aufwand) abgeführt.



Für das anfallende Häckselgut ist ein Behälter und/oder eine Plastikunterlage bereitzustellen. Über den Häckseldienst ist die Verarbeitung von nicht verholzenden Pflanzen wie Blumenstauden, Schilf, Laub, Rüstabfälle, Rasenschnitt, Wurzelstöcke und anderen Abfällen nicht erlaubt.

Wer den Häckseldienst in Anspruch nehmen möchte, kann sich bei der Gemeindekanzlei telefonisch (062 765 06 60), per Post (Dorf 1), per Fax (062 765 06 69) oder per E-Mail (gemeindeverwaltung@birrwil.ch) mindestens 2 Tage vor dem Häckseldienst-Termin anmelden.



GEMEINDE 5708 BIRRWIL

Tel. 062 765 06 60 / Fax. 062 765 06 69
gemeindeverwaltung@birrwil.ch
Hanspeter Wyss: 079 422 99 76
Dieter Frey: 079 508 17 39



Abfallwesen Merkblatt Diverses

ALTPAPIER

Während den ordentlichen Öffnungszeiten steht im Werkhof ein Altpapiercontainer zur Verfügung. Zudem findet 3 x jährlich eine Altpapiersammlung statt. Die Abfuhrdaten sind dem Abfallkalender – welcher jeweils frühzeitig mit dem Dorfblättli in jede Haushaltung verteilt wird – zu entnehmen.

Bitte beachten:

- Nur sauberes Papier in verschnürten Bündeln bereitstellen
- Keine Plastiktaschen, Waschmitteltrommeln, Tetrapackungen, Couverts etc. unter das Altpapier mischen.
- Das Papier ist an den üblichen Kehrichtsammelplätzen zu deponieren



KARTON

Im Werkhof steht ein separater Karton-Container zur Verfügung. Während den ordentlichen Öffnungszeiten können Sie den Karton kostenlos entsorgen.

SAMMELSTELLE BEIM WERKHOF

Bei der Sammelstelle im Werkhof, Obere Wanne 16, sind für folgende Abfallarten Container vorhanden:

- Altglas (kein Fensterglas)
- Altmetall (Eisenschrott)
- Altöle (Mineral- und Speiseöle)
- Altpapier
- Haushaltsbatterien (ohne Autobatterien)
- Kaffeekapseln
- Karton
- PET-Flaschen
- Steine und mineralische Bauabfälle (max. ¼ m³; Bsp. Ton, Kies, Beton, Kleinmengen von Steinen, Geschirr, Keramik, Ziegelsteine, Fensterglas)
- Textilien
- Weissblech (Büchsen), Aluminium



Öffnungszeiten

Montag – Freitag

07.30 Uhr – 16.15 Uhr (unbetreut)
(Sperrzeit von 11.50 Uhr – 13.00 Uhr)

Jeder 2. und letzte Samstag im Monat

09.00 Uhr – 11.00 Uhr (betreut)

Kontakt

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen das Bauamt Birrwil gerne zur Verfügung.

Hanspeter Wyss 079 422 99 76

Dieter Frey 079 508 17 39

RECYCLING – PARADIES, REINACH

Im Recycling-Paradies, Industrie Moss, Mattenstrasse 1, 5734 Reinach, können diverse Gegenstände gemäss untenstehender Liste entsorgt werden.

Öffnungszeiten

Montag – Samstag 08.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 18.00 Uhr

Telefonnummer

062 771 72 73

Annahmeliste:

Recyclinggüter kostenlos

- Alteisen
- Backofen
- Batterien
- Büchsen
- CDs / DVDs
- Druckerpatronen
- Elektrogeräte
- Flaschenglas
- Geschirrspüler
- Glühbirnen
- Haushaltgeräte
- Kabel
- Kaffeekapseln
- Karton
- Kork
- Kühlschrank
- Ladegeräte
- Leuchtstoffröhren
- Metall
- Öl (Haushalt / Motoren)
- Papier
- PE- und PP-Flaschen
- PET-Getränkeflaschen
- Sparlampen
- Tetra Pack
- Textilien
- Tumbler
- Waschmaschine

Entsorgungsgüter kostenpflichtig

- Abfall / Verbrennungsmaterial
- Holz / Möbel
- Kompost
- Steingut, Keramik / Schutt

SPEZIALFÄLLE – Der richtige Entsorgungsweg

- Sonderabfälle aus Haushaltungen wie Farben- und Lackreste, Lösungs- und Reinigungsmittel, Säuren, Laugen und weitere Chemikalien, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Altmedikamente, Thermometer usw. müssen den Verkaufsstellen zurückgegeben werden, die Produkte dieser Art im Sortiment führen oder einer bezeichneten Sammelstelle (Drogerie / Apotheke) abgegeben werden (Kleinmengen werden kostenlos zurückgenommen).
- Einzelne Spraydosen ohne Inhalt → Hauskehricht
- Spraydosen mit Inhalt (oder grössere Mengen) → Verkaufsstelle
- Feuerlöscher → Alteisen oder Verkaufsstelle

KADAVERSAMMELSTELLE SEENGEN

Die Gemeinde Birrwil ist an die Kadaversammelstelle in Seengen angeschlossen.

Kläranlage Seengen
Schlatt
5707 Seengen
Tel. 062 777 18 26

Kadaverannahme:

Montag 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 08.00 – 09.00 Uhr
Freitag 14.00 – 15.30 Uhr

Es werden nur Tiere bis 200 kg angenommen.

Tiere über 200 kg werden von der GZM in Lyss abgeholt (Tel. 032 387 47 87).